

**Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.**  
Hauptamtliche Fachkraft  
für Naturschutz  
II/3 - 173 /10.5- Ach

Neumarkt i. d. OPf., 12.11.1996

EINGEGANGEN  
14. Nov

**Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC**  
Postfach 88

**83701 Gmund am Tegernsee**

Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Zulassung eines Fluggeländes für Hängegleiter und Gleitsegel auf dem Grundstück Fl.Nr. 376  
Gmkg. Griesstetten, Stadt Dietfurt a. d. Altmühl durch die  
Flugschule Jura - Reinhard Pöpl -, Auf der Hohen Straße 14, 92345 Dietfurt a. d. Altmühl

Zum Schreiben vom 17. 5. 1996; Az.: K / el

Zu den Vorschlägen des Herrn Pöpl wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 2 und 3:

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde, kann aus artenschutzfachlichen Gründen ein Flugbetrieb in den Monaten April bis Ende Mai nicht zugelassen werden. Auch ein einzelner Flieger kann nachhaltige Störungen verursachen, wobei hier nicht hauptsächlich die Störung der nächtlichen Jagd im Vordergrund steht, sondern die Störung des Brutgeschäftes und der jungen Uhus, die noch nicht voll flugfähig sind, wenn sie den Brutplatz verlassen und sich in den ersten Wochen mehr oder weniger hilflos in der Nähe des Brutplatzes - teilweise auch am Boden - aufhalten.

Bei den Punkten 1 und 4 handelt es sich um Auflagen des Landratsamtes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ach